



Foto: Scholz



Prof. Dr. Henning Lobin & Dr. Christine Möhrs

WELCHE ROLLE SPIELT (VERSTÄNDLICHE) SPRACHE BEI DER BEZIEHUNG ZWISCHEN VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNG? – SPRACHWISSENSCHAFTLICHE UND PRAKTISCHE EINBLICKE

Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau - Brownbag-Seminarreihe zur Beziehung von Bürger*innen und öffentlicher Verwaltung
03.05.2021, 12:30-13:30 Uhr (Webex)

1. Das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS)
2. Arbeitsbereich „Verständlichkeit von Verwaltungssprache“
3. Was kann Sprache bewirken? Weitblick und Lupenblick
4. Möglichkeiten, Sprache in der Verwaltung zu verändern

Das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim (IDS)

- gegründet 1964
- gemeinsam vom Bund und allen Bundesländern getragene zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur **Dokumentation** und **Erforschung** der **deutschen Sprache** in **Gegenwart** und **neuerer Geschichte**



**Abteilungen:
Grammatik, Lexik, Pragmatik,
Digitale Sprachwissenschaft,
Zentrale Forschung**

ZENTRALE FORSCHUNG

Forschungsbereiche, die überwiegend **abteilungsübergreifende Ziele** verfolgen, sind am IDS unmittelbar dem wissenschaftlichen Direktor in der Abteilung „Zentrale Forschung“ unterstellt.

Programmbereich:

Sprache im öffentlichen Raum

Projekt:

Forum Deutsche Sprache

Arbeitsbereich:

Verständlichkeit von Verwaltungssprache

Projekte:

Sprache(n) in Deutschland

Deutsch in der Welt

Deutsch im Beruf: Die sprachlich-kommunikative
Integration von Flüchtlingen

Foto: Scholz



ARBEITSBEREICH: VERSTÄNDLICHKEIT VON VERWALTUNGSSPRACHE

- Normenkontrollrat BW: Handreichung
- Führungsakademie BW: Qualifizierung
- Projekt „Bürgernahe Sprache“: Kooperation mit Finanzbehörden

NORMENKONTROLLRAT BW PROJEKT: HANDREICHUNG

Das Projekt

- Wie können behördliche Texte verständlicher gemacht werden?
- Ansatzpunkte aus linguistischer Perspektive:
 - ✓ sprachliche Ausgestaltung
 - ✓ Gliederung
 - ✓ Gestaltung von Texten – Visualisierung von Inhalten
- Ziel:
Sensibilisierung von Autorinnen und Autoren behördlicher Texte für den Einsatz von Sprache und Visualisierungstechniken



Vor der Erstellung: Vorbereitende Schritte

- Analysieren Sie den Adressatenkreis des Textes.
- Sammeln Sie alle nötigen inhaltlichen Informationen.
- Schätzen Sie den Komplexitätsgrad des Themas ab.

Während der Erstellung: Welche Aspekte sollten Sie beachten?

- Prüfen Sie die innere und äußere Gliederung des Textes.
- Beachten Sie die sprachliche Gestaltung der Text- und Inhaltsblöcke.
- Prüfen Sie, ob Sie zur Ausarbeitung graphisch-visuelle Mittel einsetzen können.
- Bringen Sie die Unterlagen in eine logische Abfolge.
- Beziehen Sie, wenn möglich, Vertreterinnen/Vertreter des Adressatenkreises in die Erstellung/Formulierung des Textes mit ein.
- Achten Sie darauf, dass die Unterlagen auch digital verfügbar gemacht werden können.

✓ **Überblick** und
Hinweise auf
mögliche
praktische
Umsetzungen
✓ dient als
Kopiervorlage
bei der
alltäglichen
Arbeit

Nach der Erstellung: Abschließende Schritte

- Überprüfen Sie die logische Gliederung der Unterlagen.
- Gleichen Sie Adressat mit Thema und Komplexität ab.
- Betrachten Sie die Unterlagen aus der Perspektive des angedachten Adressatenkreises.
- Prüfen Sie abschließend die Unterlagen mit Blick auf die verschiedenen Ebenen zur Verständlichkeitserhöhung:
 - Einfachheit
 - übersichtliche Struktur
 - Kürze/Prägnanz
 - Motivation
 - Korrektheit
 - gute Lesbarkeit
 - Einsatz von Visualisierungstechniken

FÜHRUNGS-AKADEMIE BW: NKR & FÜAK & IDS

23. Juni, 29. Juni & 21. Juli 2020:

Wie kann die Verständlichkeit behördlicher Texte verbessert werden? Eine Handreichung für die öffentliche Verwaltung Baden-Württemberg – eine Vorstellung. Virtueller Lunch-Break – ein neues Format der Führungsakademie zum Thema "Wie können wir behördliche Texte verständlich gestalten?,"

Geplant: Vortrag beim Gemeindetag am 17.6., FÜAk: IDS-Beteiligung an einem Modul zu verständlicher Sprache/Kommunikation als Teil eines Führungskräfte-seminares, weitere Formate zum Thema

IDS

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE



Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT



FÜHRUNGS-AKADEMIE
BADEN-WÜRTTEMBERG

- Projekt wurde von den obersten Finanzbehörden initiiert -> Beschluss der Finanzministerkonferenz 2018
- Drei Hauptmodule als Projektsäulen:

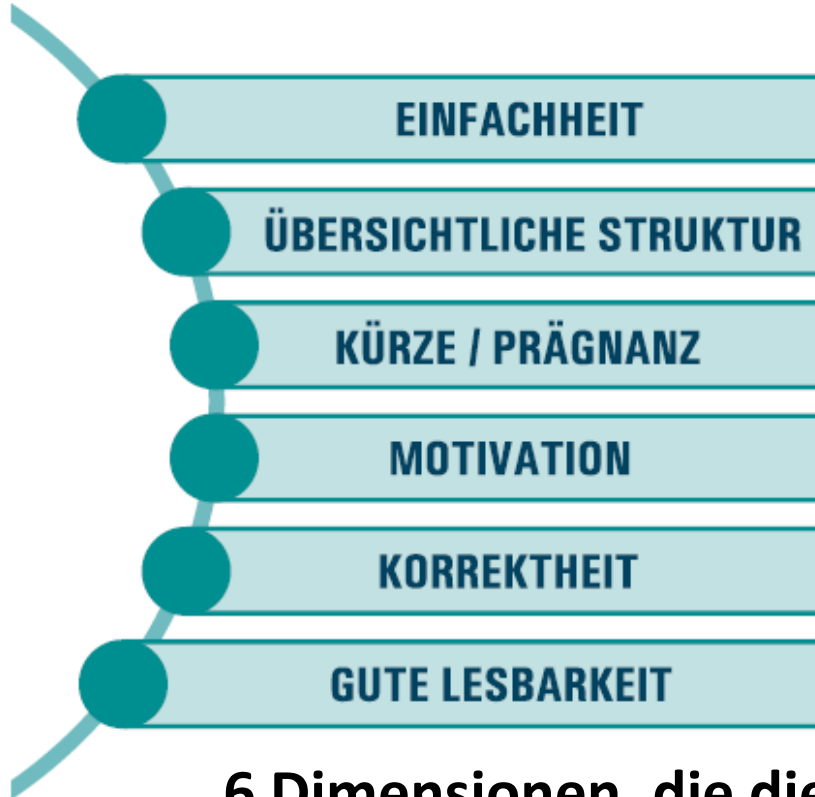


Lenkungskreis „Bürgernahe Sprache“
(Finanzbehörden auf Bund- und Länderebene)

Wissenschaftlicher Kooperationspartner: IDS

Göpferichs „Karlsruher Verständlichkeitskonzept“

Göpferich, Susanne (2019): Textverstehen und Textverständlichkeit. In: Janich, Nina (Hrsg.): Textlinguistik. 15 Einführungen und eine Diskussion. [2. aktualisierte und erweiterte Aufl.]. Tübingen: Narr Francke Attempto. S. 281-301. (= Narr Studienbücher).



6 Dimensionen, die die Lesbarkeit und Textverständlichkeit beeinflussen

WAS KANN SPRACHE BEWIRKEN?

mit
Sprache
handeln



Sprache

aushandeln



Betrachtet man die verwendeten Texte, fällt auf, dass insbesondere das Vorkommen postmodifizierender Genitivattribute (Nominalphrasen, die mit dem Kantenlabel GR gekennzeichnet sind) für die Phrasenkomplexität in den Nominalphrasen der Originaltexte verantwortlich sind.

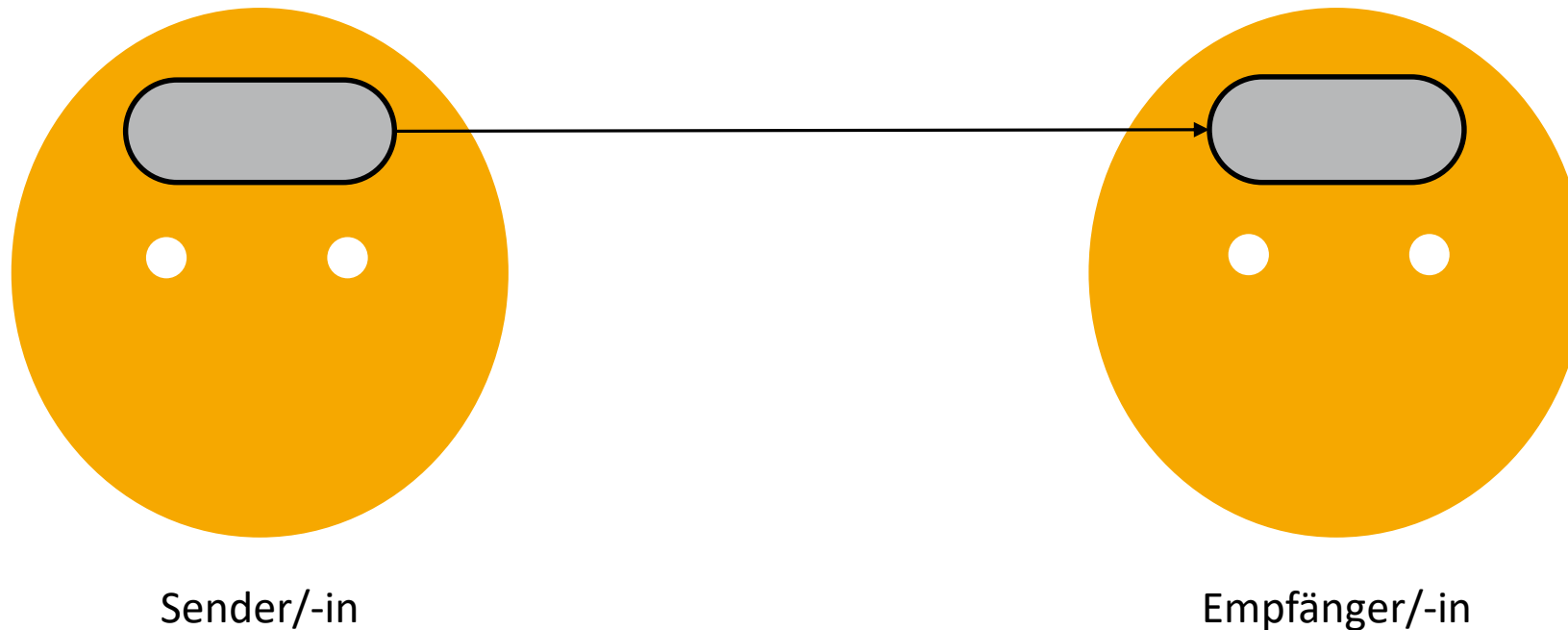
- Ihnen diesen Ausschnitt zu präsentieren, ist nicht besonders nett, ...
- ... denn der Text (aus Wolfer, 2017) ist an ein linguistisches Fachpublikum gerichtet.
- Er bringt Ihnen nichts, wenn Sie diesen Text aktiv (re-)formulieren sollten.

In juristischen Texten werden sehr oft rechtsangeschlossene Genitivattribute verwendet (z.B. „bei der Umsetzung der Vorgaben der Gerichte“). Dadurch entstehen mitunter sehr komplexe Sätze.

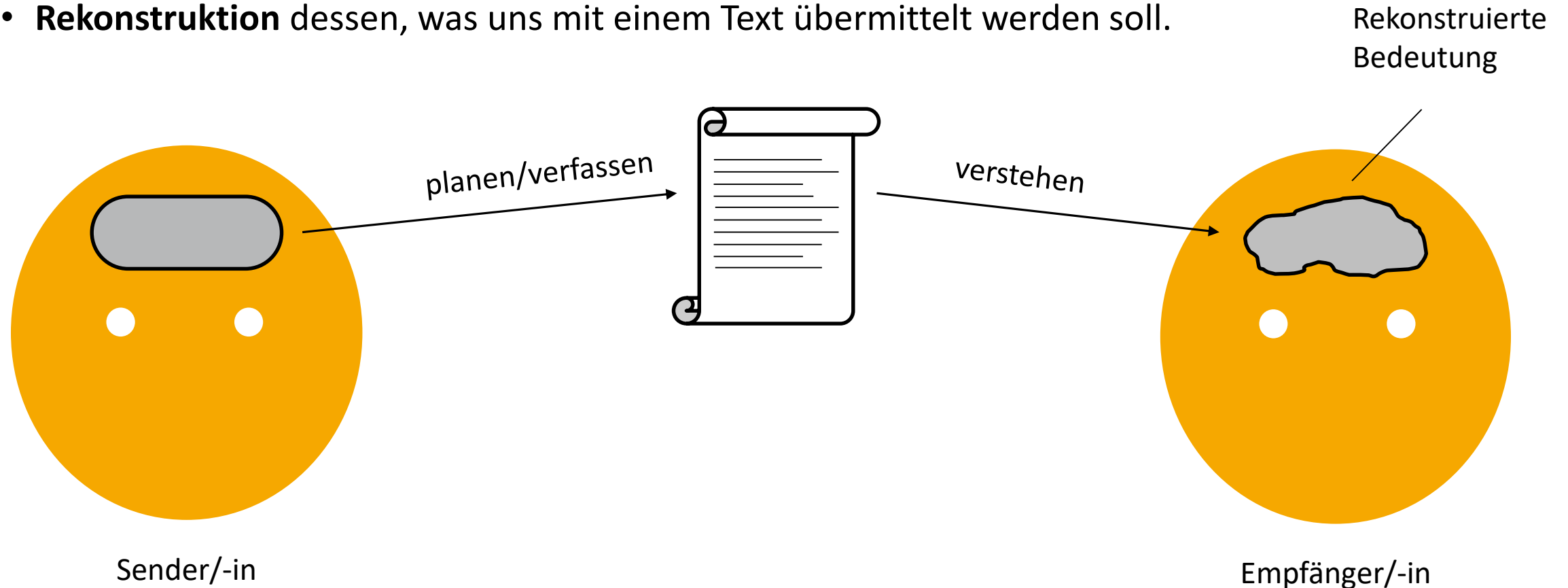
Schon besser:

- weniger Fachwörter
- niedrigerer Detailgrad
- Beispiele

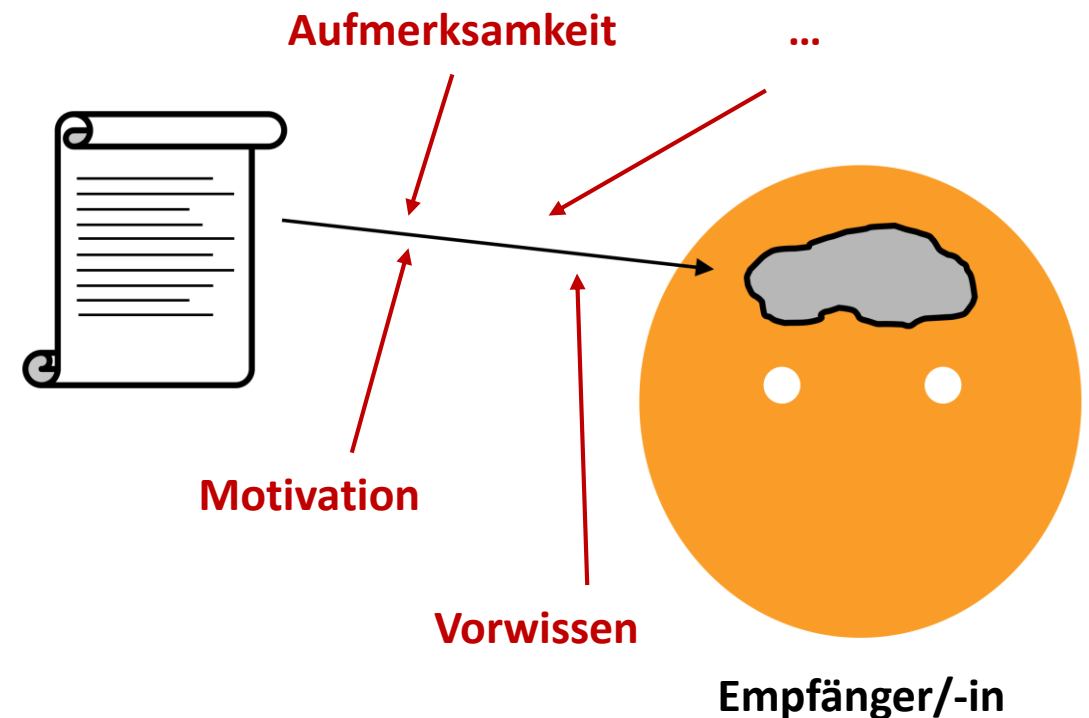
- Textverstehen ist ein *mentaler Prozess*.
- **Rekonstruktion** dessen, was uns mit einem Text übermittelt werden soll.



- Textverstehen ist ein *mentaler Prozess*.
- **Rekonstruktion** dessen, was uns mit einem Text übermittelt werden soll.



- Verständlichkeit ist keine absolute, sondern eine **relative** Größe.
- Was bei den Empfängerinnen und Empfängern ankommt, hängt stark davon ab, welche Voraussetzungen sie mitbringen.
- Wir müssen (leider) damit rechnen, dass sowohl *Motivation*, *Aufmerksamkeit* als auch *Vorwissen* bei Leserinnen und Lesern von Verwaltungstexten relativ **gering** sind.



VERWALTUNGSSPRACHE: BEISPIEL 1

SPRACHE / GLIEDERUNG

+ Gliederung, Satzlänge

⚠ Wenn möglich auf eine Substantivierung verzichten

statt...

Ausgeschlossen von der Anerkennung als Eigenanteil sind Teilnahmebeiträge von Schüler/-innen, Raumkosten sowie die Übernahme von Lehrer/-innenstunden, die in der regulären Unterrichtszeit anfallen, oder schon von anderer Seite erbrachte reguläre Förderung durch öffentliche Mittel.⁸

▶ Hinweis: es ginge auch so ...

Eine Eigenbeteiligung kann nicht anerkannt werden:

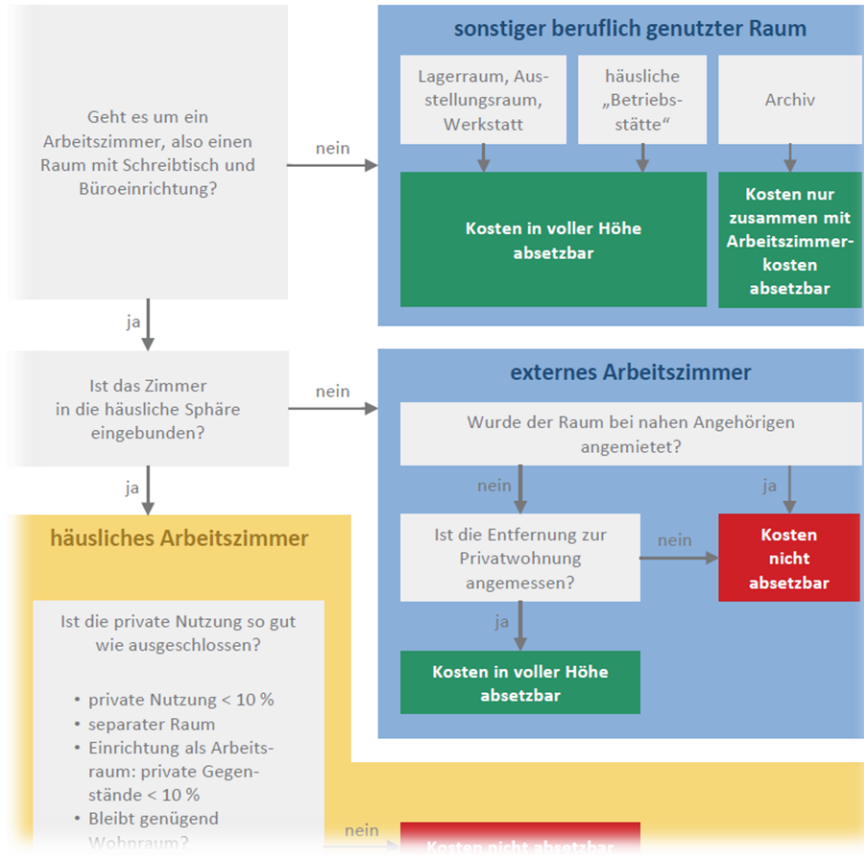
- bei Teilnahmebeiträgen von Schüler/-innen
- bei Raumkosten
- wenn Lehrer/-innenstunden übernommen werden, die in der regulären Unterrichtszeit anfallen, oder
- wenn von anderer Seite bereits eine Förderung durch öffentliche Mittel vorliegt.

⁸Beispiel aus: Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“:
Merkblatt zur Förderung im gemeinderätlichen Verfahren

VERWALTUNGSSPRACHE: BEISPIEL 2

VISUALISIERUNG

Wann sind die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich absetzbar?



©npridik.de

Ein Entscheidungsbaum verhilft...

- ✓ verkettete Entscheidungen durch Verästelungen zu visualisieren
- ✓ Entscheidungen in zeitlicher/logischer Abfolge darzustellen
- ✓ einen komplexen/mehrstufigen Entscheidungsprozess transparent abzubilden

Anlage: Einsatz graphisch-visueller Techniken; Beispiel: Zuschuss Schülerbeförderungskosten (Stadt Mannheim)

Satzung: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/1443/satzung_erstattung_dez11.pdf

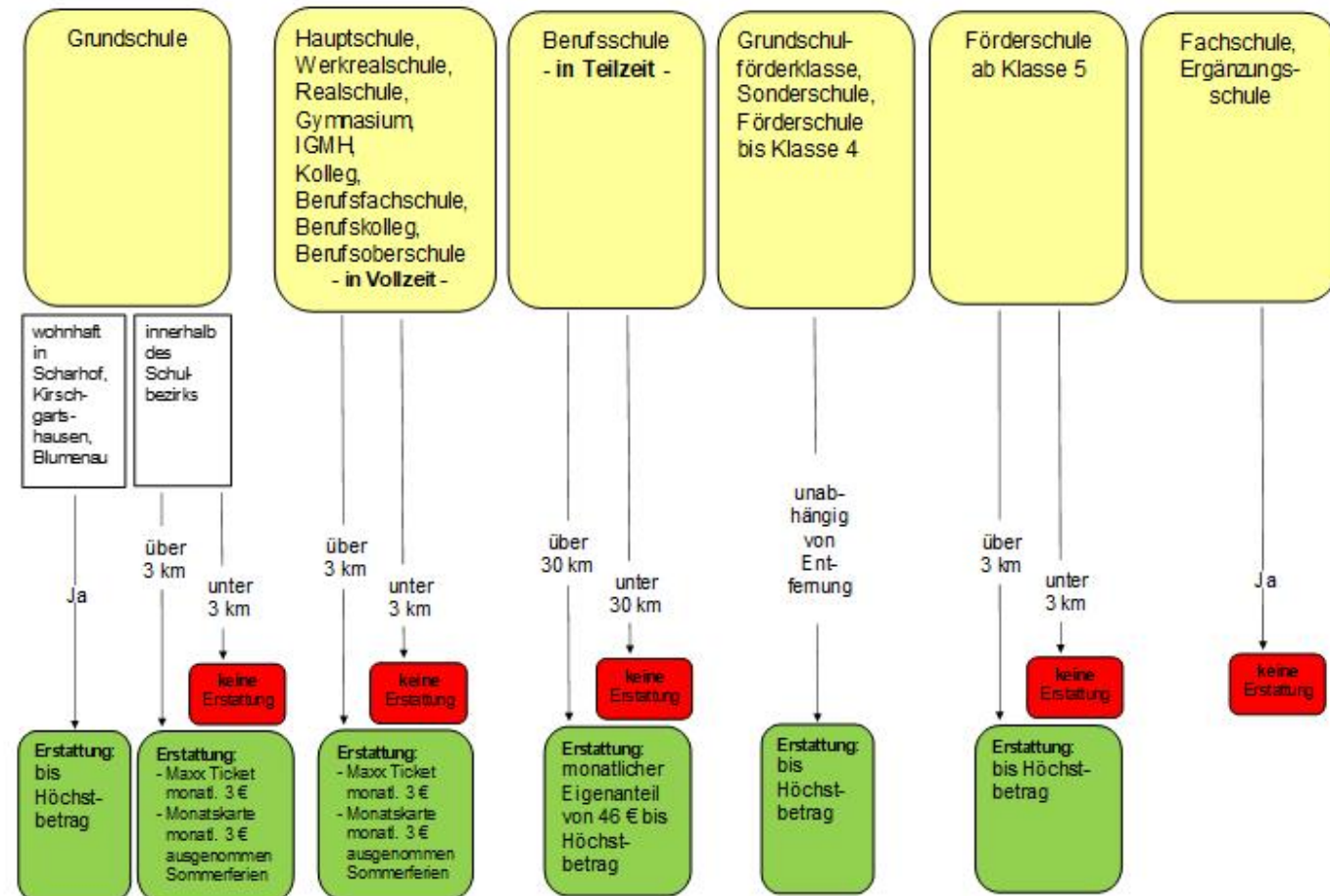
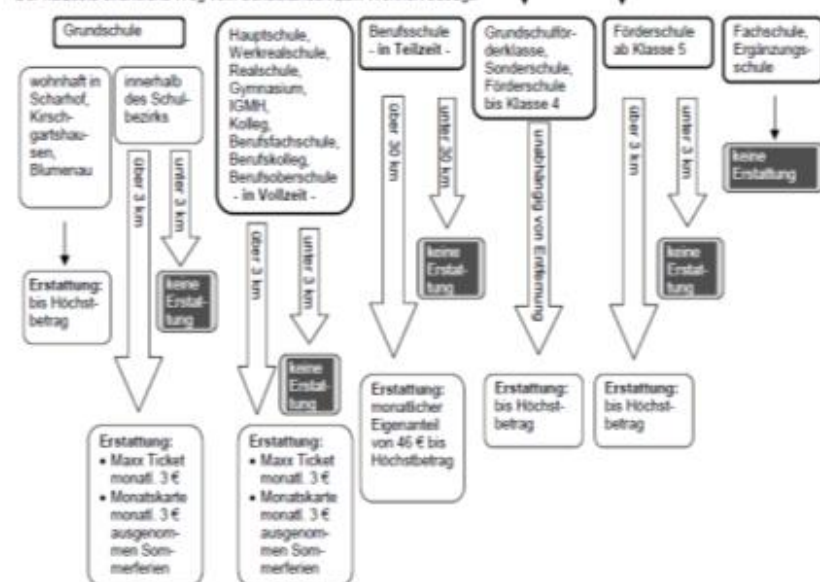
Schaubild: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/1443/40.651x06-16_merkblatt.pdf

§ 5 Mindestentfernung

- (1) Die notwendigen Beförderungskosten werden erstattet:
- ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen Wohnung und schulischer Einrichtung
 - für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen zwischen Wohnung und Schulkindergarten bzw. Grundschulförderklasse,
 - für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen, mit Ausnahme der Schüler ab Klasse 5 der Förderschulen
 - ab einer Mindestentfernung von 3 km für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried, Kollegs, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Berufsoberschulen im Vollzeitunterricht sowie für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 der Förderschulen. Abweichend von Satz 1 sind für Schülerinnen und Schüler, die in einem räumlich getrennten Wohnbezirk wohnen und außerhalb dieses Wohnbezirks eine Schule besuchen, die Beförderungskosten auch dann zu erstatten, wenn die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Mittelpunkt des Wohnbezirks und der Schule mindestens 3 km beträgt. Ein räumlich getrennter Wohnbezirk ist ein Ortsteil, bei dem ein deutlich erkennbarer Abstand zur nächstgelegenen Bebauung besteht und der aufgrund von § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung einen Namen erhalten hat. Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler nach Satz 1 werden unabhängig von der Mindestentfernung erstattet, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefahr. Die Entscheidung darüber, ob eine besondere Gefahr vorliegt, trifft die Stadt Mannheim.
 - ab einer Mindestentfernung von 30 km für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen
- Die Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule.
- (2) Die Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen sowie der Förderschulen ab Klasse 5 werden grundsätzlich nur erstattet, wenn die Mindestentfernung von 3 km innerhalb des jeweils geltenden Schuleinzugsbereichs überschritten wird oder innerhalb des jeweils geltenden Schuleinzugsbereichs nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 bis 6 ein gefährlicher Schulweg vorliegt.

Der Schüler/die Schülerin besucht folgende Schultart:

Der kürzeste öffentliche Weg vom Schulstandort zum Wohnort beträgt:



(Schaubild erstellt mit excel, Microsoft-Office)

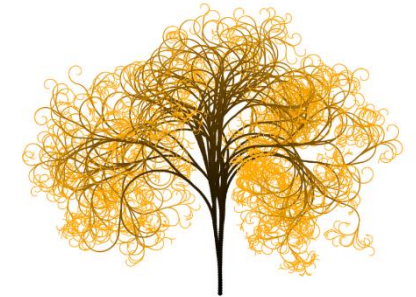
VERWALTUNGSSPRACHE: BEISPIEL 2

VISUALISIERUNG

Techniken der Visualisierung veranschaulichen eine sehr komplexe Struktur.



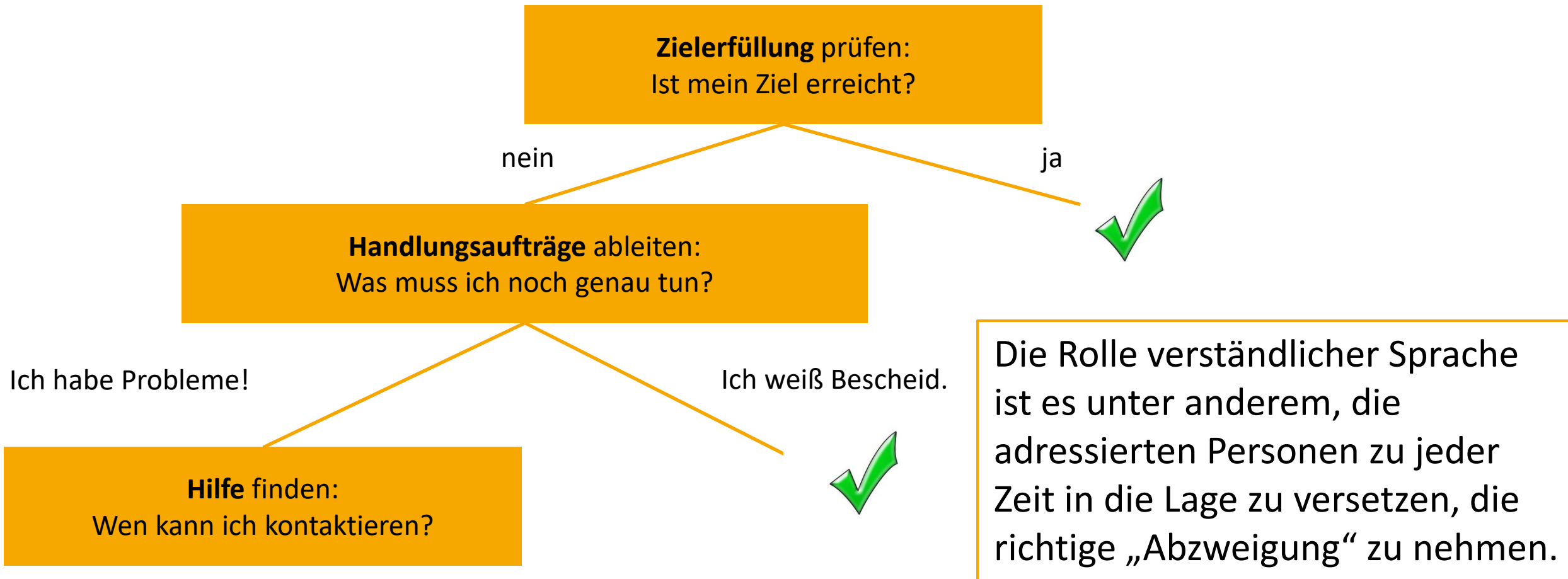
Graphisch-visuelle Mittel erleichtern die Verständlichkeit von Sachverhalten, hinter denen eine Struktur aus verzweigten Entscheidungen steht.



Formen von Visualisierungen steigern die **Motivation**, den abgeforderten Verstehensprozess besser bewältigen zu können.



ADRESSATENORIENTIERUNG: FRAGEN UND ZIELE DER ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN

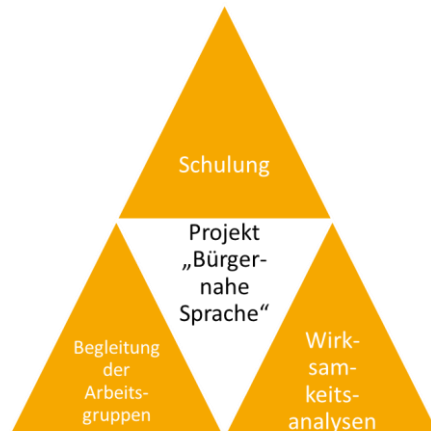


VERWALTUNGSHANDELN: BÜRGERBETEILIGUNG IM PROJEKT „BÜRGERNAHE SPRACHE“

IDS

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE

- Online-Umfrage:
Mitte Januar bis 7. März 2021
- Beteiligung: rund 2800 vollständig ausgefüllte Fragebögen
- Aktuell: Auswertungsphase
- Ergebnisse werden in nächster Zeit auf den IDS-Webseiten publiziert



IDS | LEIBNIZ-INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE

Helfen Sie uns, Texte der Steuerverwaltung verständlicher und bürgernahe zu formulieren!

Herzlich willkommen bei einer Umfrage zum Thema „Bürgernahe Sprache“.

Die Umfrage wird etwa 20 bis 30 Minuten dauern. Darin werden Sie um Ihre Bewertung von Texten der Steuerverwaltung gebeten. Sind Sie an den Hintergründen dieser Umfrage interessiert, finden Sie weiter unten auf dieser Seite noch weitere Informationen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden selbstverständlich anonym ausgewertet. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihr Mitwirken!

Zum Hintergrund dieser Umfrage:

In den Lebenslagenbefragungen der Bundesregierung werden die Verständlichkeit der Steuererklärung und steuerlicher Schreiben nur schlecht bewertet. Im Auftrag der Finanzministerkonferenz soll das Projekt „Bürgernahe Sprache“ eine bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache in der Finanzverwaltung nachhaltig etablieren. Das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache begleitet das Projekt als wissenschaftlicher Kooperationspartner.

Kontakt:
Dr. Christine Möhrs, Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (moehrs@ids-mannheim.de), Projektleitung am IDS
Projektseite: <https://www1.ids-mannheim.de/zfo/verstaendlichkeit-von-verwaltungssprache.html>

Datenschutzhinweis

Wenn Sie unten „Weiter“ auswählen, willigen Sie in die folgende Erklärung ein. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner – ganz oder teilweise – abgegebenen personenbezogenen bzw. personenbeziehbaren Informationen zu den eingangs genannten Zwecken* einverstanden.

*Empfänger dieser Informationen sind ausschließlich die am Projekt Beschäftigten. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Diese personenbezogenen bzw. personenbeziehbaren Daten werden mit Abschluss der Auswertung (spätestens jedoch 12 Monate nach Ende der Datenerhebung) gelöscht. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

VERWALTUNGSHANDELN: BÜRGERBETEILIGUNG IM PROJEKT „BÜRGERNAHE SPRACHE“

Sie müssen Ihre Einkommensteuererklärung, nebst Nachweisen zu den Reisekosten, die Sie von Ihrem Arbeitgeber nicht oder nicht vollumfänglich erstattet bekommen haben, innerhalb der oben genannten Frist einreichen.



Reichen Sie bitte Ihre Einkommensteuererklärung und die Belege zu den Reisekosten, die Ihr Arbeitgeber nicht oder nicht vollumfänglich erstattet hat, bis zum 31. Juli 2019 ein.

Gemäß §§ 149, 150 AO in Verbindung mit § 25 Abs. 3 EStG ergibt sich für Sie eine Verpflichtung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung.



Sie sind verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Rechtsgrundlagen:

- Abgabepflicht: § 149 Abgabenordnung (AO) § 25 Absatz 3 Einkommensteuergesetz
- Form und Inhalt: § 150 AO

Ergebnis von verständlicher Verwaltungssprache:

- ✓ Sie **steigert** die **Motivation** von Leserinnen und Lesern behördlicher Texte.
- ✓ Sie **verringert** die **Barriere** der **Beziehung** zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.
- ✓ Sie arbeitet aktiv an einem **Perspektivenwechsel** mit: Von „Verwaltung als Barriere“ hin zu „Verwaltung als Ermöglicherin“.

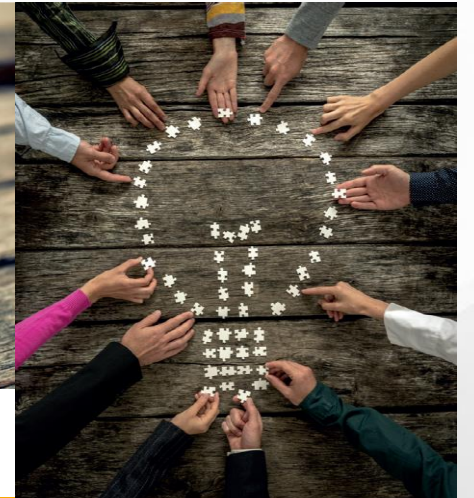


Fragen



Anmerkungen

Anregungen



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

- Blaha, Michaela (2008): Moderne Verwaltung – moderne Sprache? Erfahrungen aus Projekten zu verständlicher Sprache in der Verwaltung. In: Eichhoff-Cyrus, Karin M. / Antos, Gerd (Hrsg.): Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverl. S. 284-294. (= Thema Deutsch; Bd. 9).
- Eichhoff-Cyrus, Karin M. / Antos, Gerd (2008) (Hrsg.): Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverl. (= Thema Deutsch; Bd. 9).
- Göpferich, Susanne (2001): Von Hamburg nach Karlsruhe. Ein kommunikationsorientierter Bezugsrahmen zur Bewertung der Verständlichkeit von Texten. In: Fachsprache/International Journal of LSP 3-4. S. 117-138.
- Göpferich, Susanne (2019): Textverstehen und Textverständlichkeit. In: Janich, Nina (Hrsg.): Textlinguistik. 15 Einführungen und eine Diskussion. [2. aktualisierte und erweiterte Aufl.]. Tübingen: Narr Francke Attempto. S. 281-301. (= Narr Studienbücher).
- Wolfer, Sascha (2017): Verstehen und Verständlichkeit juristisch-fachsprachlicher Texte (= Korpuslinguistik und interdisziplinäre Perspektiven auf Sprache, Bd. 7). Tübingen: Narr.

Handreichung NKR/IDS:

Publikation: Lobin, Henning / Möhrs, Christine / Plewnia, Albrecht (2019): Wie kann die Verständlichkeit behördlicher Texte verbessert werden? Eine Handreichung für die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg. Stuttgart/Mannheim: Normenkontrollrat Baden-Württemberg/Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS). 52 Seiten.

https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/normenkontrollratBW/Dokumente/200311_NKR-BW_IDS_Handreichung_Verstaendlichkeit_behoerdliche_Texte.pdf

Arbeitsbereich „Verständlichkeit von Verwaltungssprache“ am IDS: <https://www1.ids-mannheim.de/zfo/verstaendlichkeit-von-verwaltungssprache.html>